

VERBRAUCHERLEITFADEN: WAS SIE BEACHTEN SOLLTEN, FALLS SIE EINEN VERSICHERUNGSVERTRAG ODER PENSIONSPLAN IM VEREINIGTEN KÖNIGREICH ABGESCHLOSSEN HABEN

BREXIT



DIESER LEITFADEN KANN IHNEN HELFEN, WENN

- Sie eine Lebensversicherung* oder einen privaten Pensionsplan bei einem im Vereinigten Königreich** zugelassenen Versicherer abgeschlossen haben oder beabsichtigen, dies zu tun, und
- Sie im Vereinigten Königreich leben, Sie jedoch planen, in die EU umzuziehen oder Sie bereits in der EU leben.

Wenn dies der Fall ist, sollten Sie Folgendes beachten:

Das Vereinigte Königreich ist am 31. Januar 2020 aus der EU ausgetreten.

Die Übergangsfrist endet am 31. Dezember 2020. Da das Vereinigte Königreich ab diesem Zeitpunkt als Drittland gilt, ist es nicht mehr in die Wirtschaftsstrukturen der EU eingebunden. **Dies kann Auswirkungen darauf haben, wie Ihr Versicherungsvertrag oder Pensionsplan zukünftig betreut wird.**

1. NEHMEN SIE MIT IHREM VERSICHERER ODER VERMITTLER KONTAKT AUF



- ✓ Falls diese sich nicht bereits mit Ihnen in Verbindung gesetzt haben, sollten Sie bei Ihrem Versicherer oder Vermittler im Vereinigten Königreich nähere Informationen anfordern.
- ✓ Stellen Sie sicher, dass Ihr Vermittler Sie auch dann noch beraten kann, wenn Sie in der EU wohnen (eine Online-Beratung ist ebenfalls möglich).
- ✓ Klären Sie, ob Ihr Versicherer im Vereinigten Königreich Vorkehrungen getroffen hat, um sicherzustellen, dass Ihr Vertrag oder Pensionsplan auch weiterhin betreut werden kann, und ob es bei der Betreuung Ihres Versicherungsvertrages oder bei anderen fortlaufenden Leistungen zu Schwierigkeiten kommen kann.

Bitte beachten Sie:

Ihr Versicherer oder Vermittler ist verpflichtet, stets in Ihrem bestmöglichen Interesse zu handeln und Ihnen zeitnah verständliche Informationen zur Verfügung zu stellen. Im Vereinigten Königreich zugelassene Versicherungsunternehmen fallen in den Zuständigkeitsbereich der dortigen Regulierungsbehörden. Es ist möglich, dass Sie im Falle von Streitigkeiten mit Ihrem Versicherer/Vermittler diese nicht vor eine Ombudsstelle im Land Ihres Wohnsitzes bringen können.

2. PRÜFEN SIE IHREN VERTRAG UND HOLEN SIE INFORMATIONEN EIN



- ✓ Prüfen Sie Ihre Vertrags- oder Pensionsunterlagen. Wer ist Ihr Versicherer, wo ist Ihr Versicherer zugelassen?
- ✓ Lassen Sie sich zu den Regelungen beraten, die in dem EU-Land gelten, in das Sie umziehen oder in dem Sie bereits leben, da diese einen Einfluss auf Ihren Vertrag oder Pensionsplan haben können.
- ✓ Sprechen Sie mit Ihrem Steuerberater. Eine Änderung Ihres Wohnsitzlandes kann Ihre Ansprüche auf Steuererleichterungen für Ihre Anlagen oder Ersparnisse beeinflussen.

Bitte beachten Sie:

Sollten Sie beabsichtigen, Ihren Vertrag zu kündigen, könnten **Zusatzkosten und -gebühren auf Sie zukommen.** Ein Anbieterwechsel kann auch Ihre Möglichkeiten zum Abschluss eines neuen Vertrages oder eines neuen Vertrages mit ähnlichen Konditionen beeinträchtigen, falls sich Ihr Gesundheitszustand zwischenzeitlich verschlechtert hat. Auch könnten Ihre Möglichkeiten zum **Aufstocken der Deckungssumme/des Sparbetrags** oder zum Ändern der in Ihrem Vertrag enthaltenen Anlagen beeinträchtigt werden.

3. NEHMEN SIE SICH VOR BETRÜGERN IN ACHT



- ✓ Der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU kann einige Veränderungen bei der Verwaltung Ihres Versicherungsvertrages oder Pensionsplans mit sich bringen.
- ✓ Sollte jemand mit einem Beratungsangebot an Sie herantreten, lesen Sie aufmerksam das Kleingedruckte, sofern Ihnen das Angebotschriftlich vorliegt. Lassen Sie sich insbesondere nicht zu einer überhasteten Entscheidung drängen.
- ✓ Überprüfen Sie, ob der Anbieter, der mit Ihnen Kontakt aufgenommen hat, über eine Zulassung für die Erbringung von Beratungs- oder Finanzdienstleistungen in dem EU-Land verfügt, in das Sie umziehen oder in dem Sie bereits leben.

Anzeichen von Betrug

- Das Angebot **klingt zu gut, um wahr zu sein.**
- Es wird unnötig **Druck** ausgeübt, einen bestehenden Vertrag zu kündigen oder einen neuen abzuschließen.
- Sie werden gebeten, **personenbezogene Daten** wie Benutzernamen, Passwörter oder Kontodaten preiszugeben.

Vorsicht ist geboten bei unaufgeforderten telefonischen Angeboten, ebenso bei E-Mails oder Online-Diensten, die Sie noch nie genutzt haben.

* Dieser Leitfaden bezieht sich nicht auf andere Versicherungen mit kürzeren Laufzeiten wie KFZ-Versicherungen. Sollten Sie Fragen zu solchen Versicherungsverträgen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Versicherer/Vermittler.

** Dies gilt auch für die britischen Überseegebiete (z. B. Gibraltar).